

Stadt Braunschweig

Die Bezirksbürgermeisterin/
der Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk 211 –
Braunschweig-Süd

10. November 2021

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 211

Sitzung: Mittwoch, 17.11.2021, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Aula Raabe-Schule Abt. Stöckheim, Siekgraben 46-48, 38124
Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Mitglieder des Stadtbezirksrates gemäß § 94 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
3. Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/der stellvertretenden Bezirksbürgermeister
6. Mitteilungen
 - 6.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 6.2. Verwaltung
 - 6.2.1. Aufstellung von Sitzbänken 21-16780-01
7. Anträge
 - 7.1. Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Okerbrücke Leiferde Antrag Helmut Rösner (BIBS) 21-17225
8. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) 21-17038
-Anhörung-
9. Haushalt 2022 und Investitionsprogramm 2021 bis 2025
-Anhörung-
10. 21-17216 Baumpflanzungen nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 211
-Entscheidung-
(Vorlage wird nachgereicht)
11. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
-Entscheidung-
12. Benennung von Mitgliedern für den Mobilitätsbeirat
-Entscheidung-
13. Anfragen
 - 13.1. Baugebiet Glogaustraße Meverode 21-17195
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 13.2. Sachstand Sporthalle Grundschule Meverode 21-17190
Anfrage der CDU-Fraktion

- | | | |
|-------|--|----------|
| 13.3. | Solaranlagen im Stadtbezirk 211
Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen | 21-17203 |
| 13.4. | Bauverzögerungen am Kreisel Mascheroder Weg in Höhe
Senefelder Straße
Anfrage der SPD-Fraktion | 21-17213 |
| 13.5. | Umsetzung des Braunschweiger Klimaschutzkonzepts
Anfrage der Fraktion B90/Die Grünen | 21-17204 |
| 13.6. | Ladepunkte für Elektromobilität im Stadtbezirk Heidberg-Melverode
Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.06.2021 | 21-16297 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christiane Jaschinski-Gaus
(Bezirksbürgermeisterin im Stadtbezirk
212 – Heidberg-Melverode)

gez.
Matthias Disterheft
(Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk
211 – Stöckheim-Leiferde)

Betreff:
Aufstellung von Sitzbänken

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 04.11.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	17.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 08.09.2021:

„Es wird beantragt, sowohl eine Sitzbank an der Grünfläche des Sachsendammes, Höhe Schwimmbad Heidberg, sowie ferner am Altenheim der AWO Dresdenstraße, im Park zum Durchgang Bautzenstraße, aufzustellen.“

Dazu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Nach Prüfung des Sachverhaltes teilt die Verwaltung mit, dass eine zusätzliche Sitzbank am Sachsendamm (Höhe Sportbad Heidberg) sowie in der Grünanlage zwischen Dresdenstraße und Bautzenstraße denk- und umsetzbar wäre.

Zur konkreten Lokalisierung der beiden Bankstandorte bittet die Verwaltung um einen entsprechenden Kartenausschnitt bzw. einen Ortstermin.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**Helmut Rösner (BIBS) im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 7.1
21-17225
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Okerbrücke Leiferde

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)17.11.2021

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:
Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, im Zusammenhang mit dem Neubau des Brückenbauwerks „Fischerbrücke“ in Leiferde geeignete Maßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs auf Grundlage des Richtungsbeschlusses des Rates im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zu prüfen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 05.10.2021 beschlossen, Treibhausgasneutralität nach Möglichkeit bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als prioritäre Ziele werden im Beschluss die „Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs“ und eine Senkung des „Bedarfs an fossilen Treibstoffen im Stadtgebiet um mindestens drei Viertel“ genannt.

Eine wesentliche Grundlage des im August 2021 abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens ist ein Verkehrsgutachten, welches besagt, dass der individuelle Kfz-Verkehr sich bis 2030 von 2100 Pkw auf 4100 Pkw nahezu verdoppeln wird. Diese Prognose dürfte sich bei einer Umsetzung des oben genannten Ratsbeschlusses nicht mehr als Zielvorgabe eignen. Aus diesem Grund sollten im Zusammenhang mit dem Brückenneubau verkehrstechnische Maßnahmen zur Verringerung des zukünftigen Autoverkehrs erfolgen, die in der Zeit des Klimawandels die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen in besonderer Weise berücksichtigen.

gez.

Helmut Rösner

Anlage/n:

keine

Betreff:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

04.11.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	17.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	18.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	23.11.2021	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	24.11.2021	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	07.12.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.12.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verwaltungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten sowie Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Mit dieser Verordnung werden vor allem neu gewidmete Straße in das Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 - Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2 - Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

**Fünfte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 21. Dezember 2021**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Vierten Änderungsverordnung vom 17. November 2020 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 18 vom 21. Dezember 2020, S. 69) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlie- ger = Ü	Ver- bin- dungs- weg = (V) Win- ter- dienst = (W)
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV	Ü	(V)
Neu	Belfort		IV	Ü	
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV	Ü	
Neu	wird entfernt				
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Wester- mann-Allee	III		
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Wester- mann-Allee bis Rautheimer Straße	II		
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Ü	
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV		
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonhard		II		

Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	Ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	Stichstraße nach Süden	IV	Ü	
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altwiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirksrat 130 Mitte:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Leonardplatz		II		
Neu	St. Leonard		II	Der Platz wurde umbenannt.	Keine
Bisher	Friedrich-Kreiß-Weg		IV Ü		
Neu	wird entfernt			Die Straße ist nicht gewidmet.	Keine
Bisher	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Abfahrt Rautheim	II		
Neu	Helmstedter Straße	von Okerbrücke bis Kastanienallee	II		Keine
Neu	Helmstedter Straße	von Kastanienallee bis Georg-Westermann-Allee	III	Nach dem Umbau der Helmstedter Straße und der Querung des Altewiekrings ist auf Grund des geringeren Verkehrs eine geringere Reinigungshäufigkeit ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,47 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Helmstedter Straße	von Georg-Westermann-Allee bis Rautheimer Straße	II		Keine

Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Zorgestraße	Stichstraße nach Norden	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet.	Für den neuen Bereich sind Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Lindenbergplatz		IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Neu	Lindenbergplatz	ohne Stichstraße nach Süden	IV Ü	Dieser Bereich weist geringeren Verkehr auf als der Hauptteil des Lindenbergplatzes und entspricht dem angrenzenden Natalisweg.	Die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) fallen weg.

Stadtbezirksrat 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV Ü		
Neu	Innstraße	ohne Stichwege nach Norden und Süden	IV	Im letzten Jahr erfolgte eine Änderung auf Grund der Stichwege. Dabei wurde irrtümlich auch der Hauptstrang in die Reinigungsklasse IV Ü aufgenommen. Eigentlich sollte der Bereich in der Reinigungsklasse verbleiben. Dieser Fehler wird nun korrigiert.	Es sind wieder die Gebühren der RK IV (0,37 € je Monat und Frontmeter) zu zahlen.

Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Belfort		IV Ü	Der Straße wurde nach Neubau gewidmet. Nebenstraße mit geringem Kfz-Verkehr.	Keine

Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Beethovenstraße	- Händelstraße	IV Ü (V)	Der Weg wurde gewidmet. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.1

21-17338

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Haushalt 2022: Budgetbildung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 17.11.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, die dem Stadtbezirk Braunschweig-Süd in der Haushaltssatzung festgelegten Haushaltsmittel als Budget zur eigenständigen Verwaltung zugewiesen zu bekommen.

Sachverhalt:

gez.

Annamaria Staicu

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.2

21-17342
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Haushalt 2022: Repräsentationsmittel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 17.11.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beschließt, dem Bezirksbürgermeister wie in den vergangenen Jahren 1100 € für repräsentative Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

gez.

Annamaria Staicu

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 9.3

21-17343
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Haushalt 2022: Übertragung der restlichen Haushaltsmittel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung) 17.11.2021

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt, die Restmittel aus dem Haushalt 2021 des Stadtbezirks Braunschweig-Süd aus 2021 in das Jahr 2022 zu übertragen.

Sachverhalt:

Die Mittel sollen in 2022 dafür genutzt werden, um nach Corona Aktivitäten in unseren Stadtteilen zu fördern.

gez.

Annamaria Staicu

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Baumpflanzungen nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 211***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

11.11.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.11.2021

Status

Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung der aufgrund von Starksturmereignissen verlorengegangenen Bäume der Jahre 2017 und 2018 in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 211 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fixierung von CO₂, produzieren Sauerstoff, dienen als Feinstaubfilter und bieten eine wirksame Windbremse. Weiterhin können sie Lärm lindern und sich durch ihre Wasserspeicherfähigkeit positiv auf das Wassermanagement in der Stadt auswirken.

Zu erheblichen Baumausfällen führte im Oktober 2017 der schnellziehende schwere Sturm Xavier sowie das ebenfalls im Oktober 2017 darauffolgende Sturmtief Herwart und im Januar 2018 der Orkan Friederike. Diesen Stürmen fielen im gesamten Stadtgebiet über 1.000 Bäume zum Opfer.

Seit Herbst 2018 wurden im Stadtgebiet Braunschweigs bereits insgesamt 728 der betroffenen Bäume im Straßengrün und in den Grünanlagen ersetzt. Im Herbst 2021 bzw. Frühjahr 2022 sollen nun insgesamt weitere 152 Bäume im Stadtgebiet Braunschweig ersetzt werden.

Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden. Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Hier wirken sie raumbildend, da sie der Länge und Breite einer Straße die Höhe hinzugeben und so, analog Straßengebäuden einer Straße, eine weitere Dimension geben. Weiterhin wirken sie verkehrslenkend und geben der Straßengestalt je nach Bepflanzung eine Form. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont, verändert oder von diesen abgelenkt werden. Um diese bestehenden gestalterischen Zielstellungen zu erneuern, beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen. In den Park- und Grünanlagen ist ein Nachpflanzen auf den ehemaligen Baumstandorten nicht immer möglich. Um den aber auch hier bestehenden Parkentwicklungskonzepten und freiraumplanerischen Zielstellungen Rechnung zu tragen, wurden in diesen Fällen Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe der ausgefallenen Bäume gesucht.

Grundsätzlich ist weitestgehend vorgesehen, die verloren gegangenen Bäume durch identische Arten zu ersetzen.

Alle Nachpflanzungen werden mit einer anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ausgeführt. Im Stadtbezirk 211 ist für das Jahr 2021 die Nachpflanzung von sechs Bäumen, die aufgrund der genannten Starksturmereignisse in bezirklichen Grünanlagen verloren gegangen sind, an folgenden Standorten geplant:

Stadtbezirk	Objekt-Name	Objektart	Anzahl Pflanzungen
Heidelberg/ Milverode	Gerastraße	Jugendplatz / Bolzplatz	3
Stöckheim	KGV Stöckheim	Grünfläche an Kleingartenverein	3

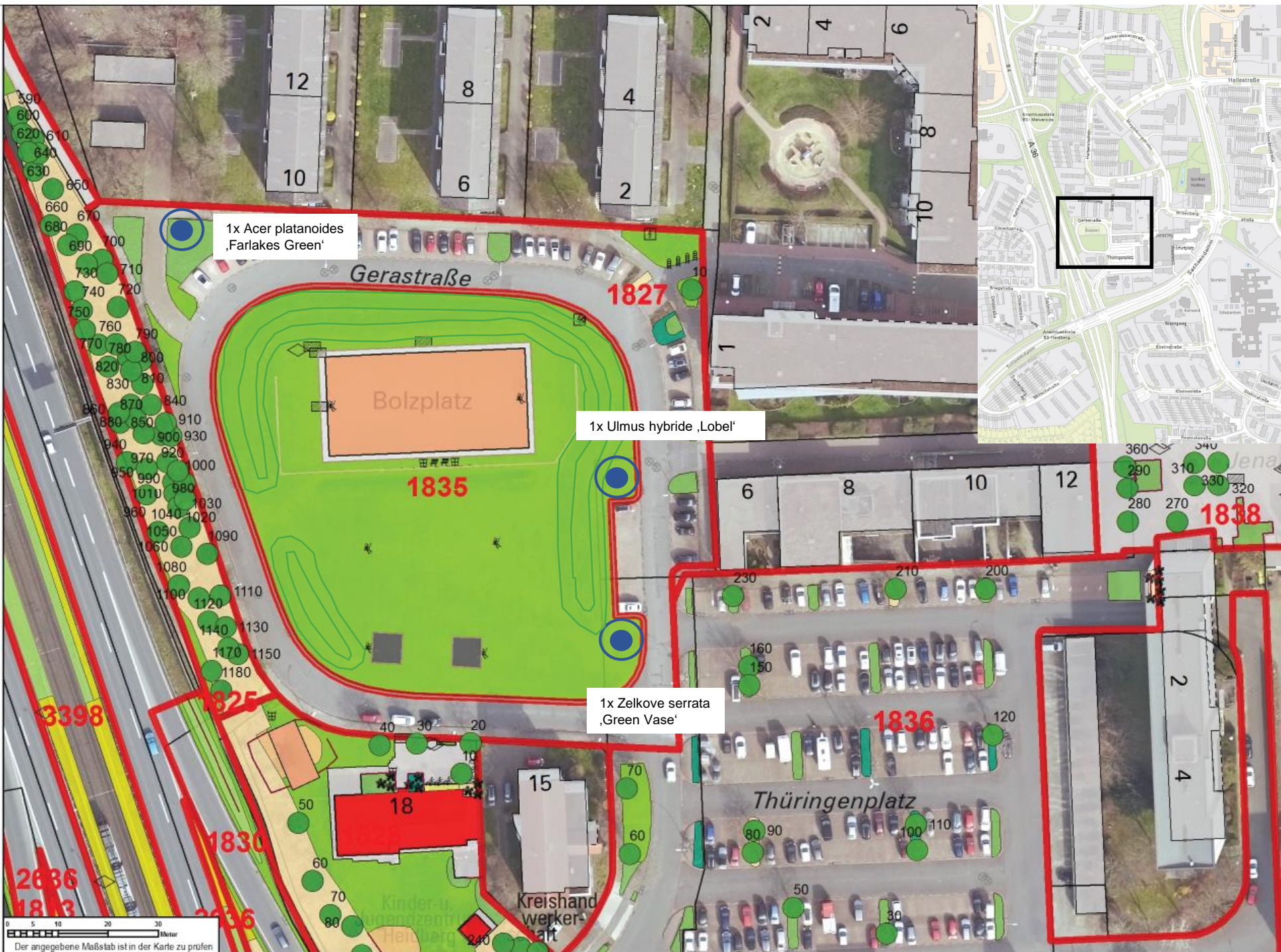
Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume nach Sturmschäden stehen für das Haushaltsjahr 2021 auf dem Projekt 5S. 670036 in ausreichender Höhe zur Verfügung. Pro Baum werden Kosten in Höhe von ca. 1.500 € zzgl. Mehrwertsteuer inkl. der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege kalkuliert. Insgesamt werden demnach ca. 10.710 € für den Ersatz der Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 211 im Haushaltsjahr 2021 aufgewendet.

Herlitschke

Anlage/n:

Ersatzpflanzung nach Sturmschäden





Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 13.1

21-17195

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baugebiet Glogaustraße Merverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

17.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung möge Auskunft über den aktuellen Stand der Planungen und Entwicklungen in Bezug auf den beabsichtigten Bebauungsplan für das (ehemalige) Teilgelände der Bezirkssportanlage Merverode an der Glogaustraße geben und das damit geplante Wohngebiet.

gez.

Christiane Jaschinski-Gaus

Anlage/n:

keine

Betreff:
Baugebiet Glogaustraße Melderode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	<i>Datum:</i> 17.11.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	17.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion (21-17195) vom 04.11.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Zeit vom 12.01.2021 bis zum 27.01.2021 wurde die Öffentlichkeit über die Planungen zur 156. Änderung des Flächennutzungsplans „Glogaustraße-Süd“ und zum Bebauungsplan „Glogaustraße-Süd“, ME 69, informiert. Die Unterlagen standen im Aushang des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation, Langer Hof 8, zur Einsicht zur Verfügung; darüber hinaus wurden sie auch im Internet veröffentlicht.

25 Interessierte haben sich schriftlich zu der Planung geäußert. Im Wesentlichen gab es Aussagen zum Erhalt des Walls und der Bäume im Westen, zum Erhalt des Spielplatzes Glogaustraße, dem Bedarf an einer Klimaschneise, zum Wunsch nach einer angemessenen Bebauung im Hinblick auf Höhe und Anzahl sowie Hinweise zu Überlastungen der Regenkanalisation im Bereich der Lübenstraße.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und soweit möglich berücksichtigt. Derzeit finden verwaltungsinterne Abstimmungen zur Konkretisierung der Planung statt. Eine Beteiligung der politischen Gremien zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs ist für das II. Quartal 2022 geplant.

Schmidbauer

Anlage/n:
Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 13.2

21-17190

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Sporthalle Grundschule Meverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

17.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Gelände der Grundschule Meverode ist die Errichtung einer 2-Fach-Sporthalle mit Tribüne avisiert. In der Beschlussvorlage 20-13838 wird angeführt, dass mit den Planungen erst im Jahre 2022 begonnen werde. Dies vorangeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Bleibt es bei dem oben genannten Zeitrahmen und kann dieser eventuell im weiteren Verlauf beschleunigt werden?
2. Sind bereits im jetzigen frühen Stadium Planungshindernisse bekannt?
3. Wann dürfte mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Sporthalle aus heutiger Sicht grob zu rechnen sein?

gez.

Felix Nordheim

-Fraktionsvorsitzender-

Anlagen:

keine

Betreff:
Sachstand Sporthalle Grundschule Meverode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 17.11.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	17.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Auf dem Gelände der Grundschule Meverode ist die Errichtung einer 2-Fach-Sporthalle mit Tribüne avisiert. In der Beschlussvorlage 20-13838 wird angeführt, dass mit den Planungen erst im Jahr 2022 begonnen werde. Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Bleibt es bei dem oben genannten Zeitrahmen und kann dieser eventuell im weiteren Verlauf beschleunigt werden?
2. Sind bereits im jetzigen frühen Stadium Planungshindernisse bekannt?
3. Wann dürfte mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Sporthalle aus heutiger Sicht grob zu rechnen sein?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: Der in der Beschlussvorlage DS 20-13838 benannte Zeitrahmen für den avisierten Planungsbeginn hat weiterhin Gültigkeit. Eine Beschleunigung des Projektes ist nicht möglich, da die Zeitplanung aller Projekte auf Basis der verfügbaren finanziellen und personellen Kapazitäten fundiert ermittelt und im Rahmen der Haushaltsplanung aufeinander abgestimmt wird.

Zu. 2: Es sind keine Planungshindernisse bekannt.

Zu. 3: Nachhaltige Aussagen zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Sporthalle können erst nach Beauftragung des Planungsteams und Start der konkreten Planungen getroffen werden. Voraussetzung hierfür ist die Freigabe des Haushaltes 2022 und der Abschluss des erst im Anschluss durchführbaren Vergabeverfahrens zur Beauftragung der Planungsleistungen.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

*Absender:***Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 211****21-17203**
Anfrage (öffentlich)*Betreff:***Solaranlagen im Stadtbezirk 211***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.11.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

17.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf welchen öffentlichen Gebäuden im Stadtbezirk 211 gibt es bereits Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen?

Auf welchen öffentlichen Gebäuden sind Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie für die nächsten Jahre geplant und beschlossen?

Auf welchen öffentlichen Gebäuden sind Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen überhaupt möglich?

gez.
Mathias Luhmanngez.
Richard Dr. Goedeke**Anlagen:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211

TOP 13.4

21-17213

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bauverzögerungen am Kreisel Mascheroder Weg in Höhe
Senefelder Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

17.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2021 war in der Braunschweiger Zeitung zu lesen, das der o.g. Kreisel bis zum 31.10.2021 fertiggestellt sein soll. Vor ca. 4 Wochen war zu lesen, das der Kreisel erst zum Jahresende fertiggestellt werden wird.

Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, warum es zu diesen Verzögerungen gekommen ist und ob das Bauvorhaben bis zum Jahresende abgeschlossen sein wird.

gez.

Gerold Kleinöder

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 211**

TOP 13.5
21-17204
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung des Braunschweiger Klimaschutzkonzepts

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.11.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Beantwortung)

17.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

- a) Welche konkreten Maßnahmen des Braunschweiger Klimakonzepts wurden im Stadtbezirk 211 bereits umgesetzt?
- b) Welche sind bereits geplant?
- c) Welche sind bereits im Haushalt enthalten?

gez.
Mathias Luhmann

gez.
Richard Dr. Goedeke

Anlagen:

keine

Betreff:
Umsetzung des Braunschweiger Klimaschutzkonzepts

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	<i>Datum:</i> 17.11.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	17.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.11.2021 (Drs. 21-17204) wird wie folgt Stellung genommen:

Zum Klimaschutzkonzept (IKSK 2.0) wurde am 05.10.2021 vom Rat der Stadt Braunschweig ein Richtungsbeschluss (Drs. 21-16510-01) mit einer noch ambitionierteren Zielsetzung als von der Verwaltung vorgeschlagen beschlossen. Ziel ist, eine Treibhausgasneutralität möglichst bis 2030 zu erreichen. Die Auswirkungen auf die Maßnahmenumsetzung werden aktuell noch näher analysiert. Sicher lässt sich bereits jetzt sagen, dass die sich in Erarbeitung befindlichen Maßnahmen schneller und quantitativ stärker in Umsetzung kommen müssen. Sobald die genauen Auswirkungen dieses Richtungsbeschlusses auf die Maßnahmenumsetzung quantifizierbar sind, kann das IKSK 2.0 weiter ausgearbeitet und im kommenden Jahr zum Beschluss vorgelegt werden. Bis dahin sind die dezidierten Fragen Ihrer Anfrage nicht beantwortbar.

Herlitschke

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 13.6

21-16297

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ladepunkte für Elektromobilität im Stadtbezirk Heidberg-Melverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

09.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

23.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung möge mitteilen, welche Parkplätze als E-Ladestellen sowohl für E-Bikes als auch E-KFZ im Stadtbezirk Heidberg-Melverode in Frage kommen und wann und ob deren Errichtung geplant ist.

Warum ist nicht - wie auf Anregung der Bezirksbürgermeisterin (SPD) -beim Neu-/Umbau des Sportbades Heidberg sogleich eine öffentlich zugängliche Ladestation auf dem dahinterliegenden Parkplatz für Besucher des Bades eingerichtet worden?

Ist zeitnah mit einer solchen Einrichtung zu rechnen?

gez.

Jaschinski- Gaus
Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine